

Richtlinie Kumulative Dissertation in der Soziologie

Dissertationen können in Form einer Monographie oder in kumulativer Form eingereicht werden. Unter einer kumulativen Dissertation wird eine unter einer gemeinsamen wissenschaftlichen Fragestellung entstandene Mehrzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen verstanden.

Bei kumulativen Dissertationen sind mindestens drei Artikel einzureichen, die bereits erschienen sind, oder die nachweisbar zur Publikation angenommen sind (schriftliche Bestätigung der Annahme).

Alle Beiträge müssen als Hauptartikel erscheinen, also keine Forschungsnotiz oder Rezension darstellen. Als Publikationsorgane gelten (peer- review) begutachtete Fachzeitschriften bzw. Buchkapitel in Sammelwerken publiziert bei angesehenen Verlagen, nicht aber Proceedings einer Konferenz. Mindestens ein Beitrag muss in einem internationalen Journal (mit Allein- oder ErstautorInnenschaft) erscheinen.

Alle eingereichten Beiträge bearbeiten ein gemeinsames kohärentes Thema bzw. eine gemeinsame theoretische Perspektive. Der Zusammenhang ist in einer wissenschaftlichen Abhandlung, die zugleich als Rahmenschrift dient hinreichend zu begründen. In der Rahmenschrift werden die Beiträge im Gesamtkontext des jeweiligen Forschungsfelds verortet und in Hinblick auf die relevanten methodischen und methodologischen Implikationen und Voraussetzungen reflektiert.

Die Rahmenschrift muss in Alleinautorschaft verfasst worden sein.

Zumindest ein Beitrag muss als AlleinautorIn verfasst werden. Die weiteren Beiträge müssen als ErstautorIn mit nachgewiesenem Eigenanteil (der von allen anderen Ko-AutorInnen bestätigt wird) verfasst werden. Bei reiner Ko-AutorInnenschaft (nicht Erstautor) zählt die Publikation als $1/\text{Anzahl}$ der Autoren, d.h. wenn z.B. 4 AutorInnen aufscheinen, dann ersetzen vier Beiträge als Ko-AutorIn eine Allein- bzw. Erstautorinnenschaft.